

# Hans Dietschi Ammann von Oberriet

um 1596 – 1655



1628 Hans Dietschi  
Oberriet

G. Dietschi 2004

1

Ich begrüße sie recht herzlich zu meinem Vortrag über Hans Dietschi, Ammann von Oberriet. Er lebte um 1596 bis 1655 und war eine schillernde Figur im Hof Kriessern von Anfang bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

## Wer war „Ammann Hans“

- Natürlicher Sohn des Johannes Kaspar Dietschi, geboren um 1590 - 1596.
- Landvogtsammann, dann Hofammann bis 1630 und von 1639 - 1644.
- Quartierhauptmann der Höfe Oberriet, Rüthi und Lienz.
- Besitzer einer Alp in Alt - St. Johann und zweier Mühlen in Rehag.

G. Dietschi 2004

2

Wer war dieser Ammann Hans Dietschi?

Er war ein natürlicher oder unehelicher Sohn des Johannes Kaspar Dietschi und ist in der Zeit von 1590 bis 1596 geboren.

Bereits im Jahr 1619 war er Landvogtsammann, dann Hofammann bis 1630 und von 1639 bis 1644.

Zudem war er Quartierhauptmann der Höfe Oberriet, Rüthi und Lienz.

Er besass eine Alp in Alt – St. Johann im Toggenburg und zwei Mühlen in Rehag.

## Wer waren seine Vorfahren

- Grossvater Kaspar Dietschi, Landmann und des Rats zu Schwyz, seine Grossmutter war Barbara Hasler.
- 1564 Hofschreiber zu Rorschach.
- 1566 Hofschreiber der Stadthalterei St. Gallen.
- 1567 Verwalter des Siechenhauses Bruggen und Baumeister im Kloster St. Gallen.
- Von 1569 – 1598 äbtischer Obervogt auf Schloss Blatten in Oberriet.
- Vater Johannes Kaspar Dietschi, Landmann von Schwyz.
- Äbtischer Obervogt auf Schloss Blatten von 1598 – 1631.

G. Dietschi 2004

3

Wer waren seine Vorfahren?

Sein Grossvater Kaspar Dietschi war Landmann (Bürger) und des Rats zu Schwyz. Er war es, der den in Schwyz erloschenen Stamm ins st. gallische Rheintal hinaus verpflanzte.

Bereits im Jahr 1564 war er Hofschreiber bei Abt Othmar in Rorschach und rückte im Jahr 1566 zum Hofschreiber der Stadthalterei St. Gallen auf.

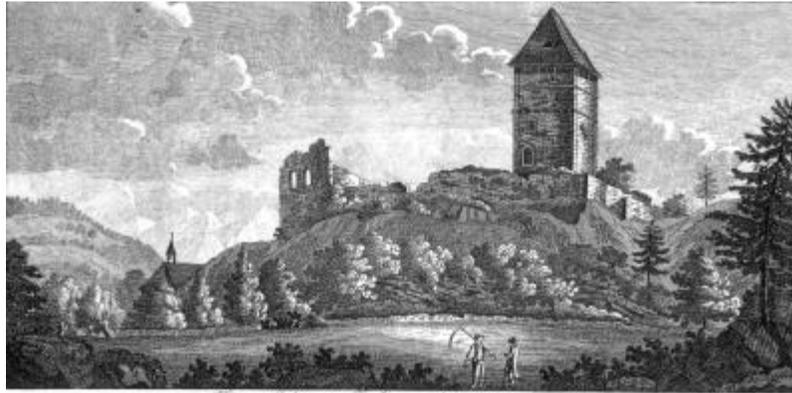
1567 wurde er Verwalter des Siechenhauses Bruggen und Baumeister im Kloster St. Gallen, wo er die Errichtung der Klostermauer leitete und den Bau des Karlstores begann. Das letzte Bauwerk vollendete Kaspar Dietschi allerdings nicht mehr,

denn im Herbst 1569 erhielt er den begehrten Posten eines äbtischen Obervogtes auf Schloss Blatten in Oberriet. Hoch betagt trat er 1598 von seinem Amt zurück.

Aus seiner Ehe mit Barbara Hasler stammt sein Sohn und späterer Nachfolger als Obervogt auf Blatten, Johannes Kaspar Dietschi.

Dieser hatte die Ehre, Ende Juni 1599 den päpstlichen Nuntius auf dem Schlosse zu empfangen und später diesen noch einmal nach Lichtensteig zu begleiten. Mit der Zeit liess allerdings die Amtsführung zu wünschen übrig, sodass ihn Abt Pius 1631 des Postens enthob.

## Schloss Blatten bei Oberriet



*Das Schloß Blatten bei Oberriet.*

G. Dietschi 2004

4

So ging die 60 jährige Ära der Dietschi als Obervögte auf Schloss Blatten zu Ende. Dieser Stich von Schloss Blatten ist allerdings nicht aus dieser Zeit. Er stammt von Conrad Sulzberger und gehört zur „Geschichte des Rheintals“, welche J. L. Ambühl im Auftrag des Rheinecker Handelsmannes Laurenz Custer im Jahre 1805 verfasste. Auf der linken Seite am Fusse des Schlosseshügels sehen wir noch die St. Wolfgang's Kapelle. Das Schloss wurde 1799 durch die Österreicher in Brand geschossen. Der Zerfall ist allerdings nicht auf den Brand zurück zu führen, denn in späteren Jahren diente das Schloss als Steinlieferant für den Bau von Häusern in Oberriet.

## Territorial- und Rechtsverhältnisse im Rheintal

- Die alte Eidgenossenschaft war ein wunderliches Staatsgebilde.
- Sowohl in Bezug auf Regierung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit.
- Es gab 3 Gruppen von Territorien.
- 13 souveräne Stände.
- 14 zugewandte Orte.
- Und etwa 22 Untertanengebiete, zu welchen auch das Rheintal gehörte.

G. Dietschi 2004

5

### Territorial- und Rechtsverhältnisse im Rheintal.

Die alte Eidgenossenschaft war ein wunderliches Staatsgebilde. Nehmen wir die alten Chroniken zur Hand, so treten uns oft merkwürdige

Einrichtungen sowohl in Bezug auf die Regierung, als auch in der Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit entgegen.

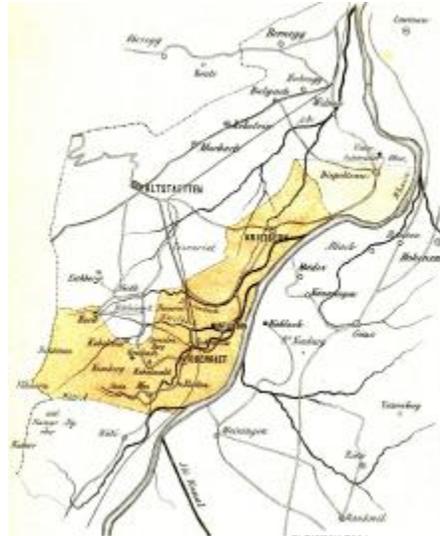
Bekanntlich gab es damals in der Schweiz drei Arten oder Gruppen von Territorien,

nämlich 13 souveräne Stände,

14 zugewandte Orte

und etwa 22 Untertanengebiete, zu welcher letzterer Kategorie auch das Rheintal seit der Eroberung durch die Eidgenossen im Jahre 1490 gehörte. In der Folgezeit wurde es von acht Orten regiert, die alle zwei Jahre im Turnus einen Landvogt dorthin schickten, der im Schloss Rheineck residierte. Die acht Orte besaßen über das ganze Rheintal die Landeshoheit. Daneben aber hatten verschiedene andere geistliche und weltliche Herren Besitzungen inne. So besaß die Abtei St. Gallen unter anderem auch den Hof Kriessern.

## Der Hof Kriessern im Rheintal



6

Der Hof Kriessern. Zum damaligen Hof Kriessern gehörte Oberriet, Eichenwies, Montlingen, Kriessern, Diepoldsau und Kobelwald sowie die Weiler Moos, Rehag, Stieg, Freienbach, Stein, Kobelwies, Watt und Hard mit der Vogtei und Schloss Blatten.

## Begebenheiten anfangs des 17. Jahrhunderts

- Hans wird schon 1619 als Ammann genannt und so fortwährend bis anno 1630.
- Er missbrauchte das ihm vom Abt geschenkte Vertrauen, übte Notzwang aus und wurde deshalb um 600 Gulden gestraft und seines Amtes entsetzt.
- Bereits 1639 war er wieder Hofammann bis zu seinem Prozess in Altstätten im Jahre 1644.
- Als er an Reichtum zunahm, kamen Klagen gegen ihn auf, dass er viele Leute „übernehme“ und sich auf unredliche Weise bereichere.
- Auf Antrieb des Abtes wurden ihre Klagen in grosser Zahl aufgezeichnet.

G. Dietschi 2004

7

Begebenheiten anfangs des 17. Jahrhunderts. Um uns über diesen Handel die nötige Klarheit zu verschaffen, müssen wir uns im Geiste volle 350 Jahre zurückversetzen und denselben Schritt für Schritt verfolgen.

Hans Dietschi wird schon 1619 als Ammann genannt und so fortwährend bis anno 1630.

Er missbrauchte das ihm vom Abt geschenkte Vertrauen, übte Notzwang aus und wurde deshalb um 600 Gulden gestraft und seines Amtes entsetzt. Ohne Zweifel ist dieser Ammann Hans ein intelligenter und äusserst verschlagener Kopf gewesen.

Bereits im Jahre 1639 war er wieder Hofammann bis zu seinem Prozess in Altstätten im Jahre 1644.

Als er an Reichtum zunahm, kamen Klagen gegen ihn auf, dass er viele Leute „übernehme“ und sich auf unredliche Weise bereichere.

Auf Antrieb des Abtes wurden ihre Klagen in grosser Zahl aufgezeichnet und im Beisein des Landvogtes und des Landschreibers erfolgte eine Formalinquisition.

## Flucht nach Hohenems



G. Dietschi 2004

8

Flucht nach Hohenems. Als Hans die drohende Gefahr merkte, floh er über den Rhein nach Hohenems und kam trotz des Versprechens von sicherem Geleit nicht mehr nach Oberriet zurück. Man verhaftete ihn deshalb jenseits des Rheines und brachte ihn nach Oberriet, wie aus dem Hohenemser Archiv aus den Akten unter der Nr. 140 /16 „Dietschi Hanns - Ammann in Oberriet“ vom 9. Dezember 1644 zu entnehmen ist. Seine Verwandten warben in Schwyz und Glarus um Beistände für Ammann Hans, woraus grosse Unruhe entstand. Der Abt sandte schon am 9. August Pater Gallus Alt nach Oberriet, um an Hans Dietschi's Statt einen anderen Hofammann zu wählen. Die Prozedur gegen Ammann Hans wurde nun eifrig vorangetrieben und am 25. August 1644 beschloss der Konvent zu St. Gallen, den Vogt von Blatten zu beauftragen, den Delinquenten vorzuladen. Drei Tage später sandte der Abt den Kanzler nach Oberriet um die Anklage vorzubereiten.

## Dietschi's Beistände in Oberriet



G. Dietschi 2004

9

Dietschi's Beistände in Oberriet. In der Zwischenzeit verwendeten sich sein Sohn Kaspar und der Töchtermann, Pannerherr Dominus N. Buschor von Altstätten, bei Schwyz und Glarus. Diese sandten ihre „Beistände“ nach Oberriet, wo sie Ammann Hans im Gefängnis antrafen. Sie vereisten sofort unvermerkt wieder in die regierenden Orte, unterrichteten diese in ihrem Sinne und brachten auch etliche Stimmen für die Sache Dietschi's auf. Sie erreichten, dass dem Gefangenen sicheres Geleit, die Restitution seiner Bücher und Briefe und eine Terminverlängerung bis Martini gewährt wurde. Der Abt wollte dann durch den Vogt auf Blatten die Orte anders informieren lassen, aber er erreichte nichts, ausser bei Zürich, das sich für Recht und Gerechtigkeit ein zustehen erklärte.

## Der Gerichtstag zu Altstätten



G. Dietschi 2004

10

Der Gerichtstag zu Altstätten. Die katholischen fünf Orte behandelten im Spätherbst 1644 die Dietschi-Angelegenheit auf verschiedenen Konferenzen, so in Luzern am 13. September. Am 4. und 26. Oktober fanden zwei weitere Konferenzen statt, wobei Zürich anregte, dass am 13. November eine Konferenz in Altstätten abgehalten werden soll. In der Folge beginnt am 5. Dezember 1644 der Prozess gegen Amman Hans in Altstätten. Auf diesem Aquarell sehen wir Altstätten im Jahre 1783, also fast 140 Jahre nach dem Prozess.

## Gotteshaus St. Gallen



G. Dietschi 2004

11

Bereits am Abend des 4. Dezember treffen die ersten Gesandten von Zug und Unterwalden im Gotteshause St. Gallen ein. Landammann Abyberg von Schwyz blieb trotz freundlicher Einladung des Abtes in der Stadt. Auf diesem Bild sehen wir die Stadt St. Gallen am Ende des 16. Jahrhunderts. Das Karlstor ist bereits fertig gestellt und ermöglicht den direkten Zugang zum Klosterbezirk (links im vorderen Teil des Bildes).

## Pfalz in St. Gallen



Am Morgen des 5. Dezember treffen sich aber alle Gesandten zu einem Imbiss beim Abt im Gotteshaus St. Gallen. Der Abt hat mit den Herren Gesandten geredet und die Procedur mit Ammann Hans erzählt, mit der Bitte, die armen Untertanen vor Schaden zu bewahren und ihnen Restitution zu verschaffen. Es haben sich alle dahin erklärt, der Gerechtigkeit den Gang zu lassen, den Unschuldigen zu helfen und die Schuldigen abzustrafen.

## Weg von St. Gallen nach Altstätten



G. Dietschi 2004

13

Am Morgen des 5. Dezember ist Landammann Tanner von Herisau auch zu ihnen gekommen. Nach genommener Morgensuppe sind alle Gesandten von St. Gallen über die Berge nach Altstätten verreist. Der Weg führte sie über Teufen nach Gais und dann über den Stoss oder aber über den damals viel benutzten Ruppen nach Altstätten.

## Prozess in Altstätten



G. Dietschi 2004

14

Der Prozess beginnt am 5. Dezember 1644 und findet vermutlich im Rathaus von Altstätten statt, das in Jahre 1568 erbaut wurde. Das Gericht bildete sich aus dem Landvogt von Rheineck und den Gesandten der 7 Orte. Der Kanzler des Fürststabtes, Doktor Johann Harder bringt im Namen der Hofleute von Kriessern und Oberriet die Klagen gegen Ammann Hans Dietschi vor.

## Die Klage enthält die folgenden Punkte:

- Johannes Dietschi hat die Kirchen- und Gottesgüter um 2476 Gulden geschädigt.
- Dem Gotteshaus hat er 9 - 10 Todefälle, und bei 20 Erbfällen hinterhalten.
- Er hat Witwen und Waisen belangt.
- Er hat obrigkeitliche Bussen an sich gezogen und Notzwang begangen.

G. Dietschi 2004

15

Die Klage enthält die folgenden Punkte:

Johannes Dietschi hat die Kirchen- und Gottesgüter um 2476 Gulden geschädigt.

Dem Gotteshaus hat er 9 bis 10 Todefälle, und bei 20 Erbfällen hinterhalten.

Er hat Witwen und Waisen belangt.

Er hat obrigkeitliche Bussen an sich gezogen und Notzwang begangen.

## Es wird folgendes Urteil gefällt:

- Man hat nicht finden können, dass Ammann Hans den Kirchen etwas hinterhalten hat.
- Der „Notzwänge“, deren der Ammann beschuldigt ist, ist nichts bewiesen.
- Die Klage der Hofleute sowie anderer Personen in Bezug auf Käufe, Verkäufe, Lehensschulden, Zahlungen, Obligationen usw. wird abgewiesen, weil das Meiste von ehrlichen Leuten unterschrieben und bekräftigt ist.
- Was nicht mit solchen Unterschriften versehen ist, soll von den Parteien im Beisein des Landvogtes erörtert werden.

G. Dietschi 2004

16

Nach Anhörung der Parteien wird folgendes Urteil gefällt:

Man hat nicht finden können, dass Ammann Hans den Kirchen etwas hinterhalten hat.

Der „Notzwänge“, deren der Ammann beschuldigt wird, ist nichts bewiesen.

Die Klage der Hofleute sowie anderer Personen in Bezug auf Käufe, Verkäufe, Lehensschulden, Zahlungen, Obligationen usw. wird abgewiesen, weil das Meiste von ehrlichen Leuten unterschrieben und bekräftigt ist.

Was nicht mit solchen Unterschriften versehen ist, soll von den Parteien im Beisein des Landvogtes erörtert werden.

- Die Klage, dass der Ammann obrigkeitliche Strafen und Bussen eigenmächtig angeeignet und hinterhalten hat, ist nach Einsicht der Rechnungen und infolge der Einzüge der alten Landvögte als unbegründet erklärt.
- Ebenso die Anklage, dass er 8 Personen um je 8 Gulden bestraft haben soll.
- Die Klage, dass er an die „20 Haushaben“ an sich gezogen, wird zur Erörterung an den Landvogt gewiesen.
- Wenn durch 3 unparteiische, ehrliche Männer erwiesen werden kann, dass der Ammann Todfälle zurückbehalten hat, so soll er dieselben ohne Verletzung seiner Ehre wieder erstatten.

G. Dietschi 2004

17

Die Klage, dass der Ammann obrigkeitliche Strafen und Bussen eigenmächtig angeeignet und hinterhalten hat, ist nach Einsicht der Rechnungen und infolge der Einzüge der alten Landvögte als unbegründet erklärt.

Ebenso die Anklage, dass er 8 Personen um je 8 Gulden bestraft haben soll.

Die Klage, dass er an die „20 Haushaben“ an sich gezogen, wird zur Erörterung an den Landvogt gewiesen.

Wenn durch 3 unparteiische, ehrliche Männer erwiesen werden kann, dass der Ammann Todfälle zurückbehalten hat, so soll er dieselben ohne Verletzung seiner Ehre wieder erstatten.

- Gegenüber der Klage, dass er Gemeindeboden zu seinem Vorteil eingeschlagen habe, anbietet sich Ammann, mit Siegel und Brief zu beweisen, dass solches mit Einwilligung der Gemeindeausgeschossenen geschehen sei.
- Die Erörterung dieses Punktes wird dem Landvogt übertragen.
- Bei obigen Verfügungen soll es gänzlich verbleiben und der Ammann deshalb nicht molestirt (belästigt) werden.
- Auch soll er wieder vollständig in seine Ehren und Ämter, auch in die Quartierhauptmannschaft zu Kriessern und Oberriet eingesetzt sein und zwischen ihm und den Hofleuten der Landfrieden beobachtet werden. Die Fahne soll aber einstweilen noch auf dem Rathaus verbleiben.

G. Dietschi 2004

18

Gegenüber der Klage, dass er Gemeindeboden zu seinem Vorteil eingeschlagen habe, anbietet sich Ammann, mit Siegel und Brief zu beweisen, dass solches mit Einwilligung der Gemeindeausgeschossenen geschehen sei.

Die Erörterung dieses Punktes wird dem Landvogt übertragen.

Bei obigen Verfügungen soll es gänzlich verbleiben und der Ammann deshalb nicht molestirt (belästigt) werden.

Auch soll er wieder vollständig in seine Ehren und Ämter, auch in die Quartierhauptmannschaft zu Kriessern und Oberriet eingesetzt sein und zwischen ihm und den Hofleuten der Landfrieden beobachtet werden. Die Fahne soll aber einstweilen noch auf dem Rathaus verbleiben.

- Wenn von Ammann Hans unzüchtige Angriffe gegen Weibspersonen verübt worden sind, so mag der Landvogt mit unparteiischen Richtern urteilen und den Fehlbaren, doch ohne Verletzung seiner Ehre bestrafen.
- Den Hofleuten von Kriessern und Oberriet und anderswoher, die in diesem Prozess etwas geklagt und ausgesagt haben, soll dies an Ehre und gutem Namen unschädlich sein.
- Von dem Spruche des Landvogtes mit seinen Richtern findet keine Appellation statt, ausser wenn die eine Partei mit der andern von Ort zu Ort geht, in welchem Falle für die Kosten Bürgschaft zu leisten ist.

G. Dietschi 2004

19

Wenn von Ammann Hans unzüchtige Angriffe gegen Weibspersonen verübt worden sind, so mag der Landvogt mit unparteiischen Richtern urteilen und den Fehlbaren, doch ohne Verletzung seiner Ehre bestrafen.

Den Hofleuten von Kriessern und Oberriet und anderswoher, die in diesem Prozess etwas geklagt und ausgesagt haben, soll dies an Ehre und gutem Namen unschädlich sein.

Von dem Spruche des Landvogtes mit seinen Richtern findet keine Appellation statt, ausser wenn die eine Partei mit der andern von Ort zu Ort geht, in welchem Falle für die Kosten Bürgschaft zu leisten ist.

- Die Kosten, welche die Gesandten veranlasst haben, sind zur Hälfte den Hofleuten und zur Hälfte dem Ammann auferlegt; die übrigen Kosten soll jeder Teil an sich tragen.
- Dieses Urteil ist nun ganz und gar nicht im Sinne des Abtes.
- Am 18. Dezember 1644 Rückkehr aller Gesandten und Deputierten nach St. Gallen.

Ironisch bemerkt das Tagebuch des Abtes: «Meine Gesandten und Deputierten sind heimgekommen mit schlechter Relation (Bericht). Ammann Hans ist ein Ehrenmann. Die Gesandten der Orte haben die Einkehr in der Stadt genommen, obwohl sie von den Meinigen schon in Altstätten eingeladen wurden.»

G. Dietschi 2004

20

Die Kosten, welche die Gesandten veranlasst haben, sind zur Hälfte den Hofleuten und zur Hälfte dem Ammann auferlegt; die übrigen Kosten soll jeder Teil an sich tragen.

Das dieses Urteil nun ganz und gar nicht im Sinne des Abtes gewesen war, ist begreiflich.

Am 18. Dezember 1644 sind alle Gesandten und Deputierten nach St. Gallen zurück gekehrt.

Ironisch bemerkt das Tagebuch des Abtes: «Meine Gesandten und Deputierten sind heimgekommen mit schlechter Relation (Bericht). Ammann Hans ist ein Ehrenmann. Die Gesandten der Orte haben die Einkehr in der Stadt genommen, obwohl sie von den Meinigen schon in Altstätten eingeladen wurden.»

## Vorgänge von 1644 - 1655 im Dietschi - Handel

- Der Ausgang des Handels wird am 25. Januar 1645 im Convent zu St. Gallen beraten.
- Die Beratung der Rechnung wurde am 26. Februar wegen der Fasnacht unvollendet eingestellt.
- Am 29. März 1645 kamen die Beistände Dietschi's zum Abt um den Kauf ratifizieren zu lassen.
- Der Abt sendet am 21. April 1645 ein Schreiben an alle regierenden Orte.
- In Folge der Kriegswirren in Süddeutschland durch die Schweden und Franzosen ruhte der Dietschi-Handel von 1646 - 1650.

G. Dietschi 2004

21

Vorgänge von 1644 - 1655 im Dietschi – Handel.

Der Ausgang des Handels wird am 25. Januar 1645 im Convent zu St. Gallen beraten.

Die Beratung der Rechnung wurde am 26. Februar wegen der Fasnacht unvollendet eingestellt.

Am 29. März 1645 kamen die Beistände Dietschi's, die Herren Martin Bellmont von Rickenbach Schwyz, ein ehemaliger Landvogt, Geberg von Schwyz und Bepasian Zoller von Feldkirch zum Abt um den mit Ammann Hans getätigten Kauf seines Besitzes ratifizieren zu lassen.

Der Abt sendet am 21. April 1645 ein Schreiben an alle regierenden Orte betreffs der Reform des ihm unbequemen Artikels mit der Berufung auf die Verträge von 1500 und 1594, in denen festgesetzt war, dass die hohen Gerichte den sieben Orten zustehen sollen, dass jedoch der Abt den achten Teil daran habe und dass der Landvogt von Rheineck das Gericht über Blatten, Wichenstein und Kriessern in der Herrschaft Kriessern abhalten soll.

In Folge der Kriegswirren in Süddeutschland durch die Schweden und Franzosen ruhte der Dietschi-Handel von 1646 - 1650.

- Ammann Hans Dietschi blieb zwar am Hofe; ob und wie lange er sein Hofammannamt bekleidete wissen wir nicht, denn im Jahre 1647 und 1652 finden wir ihn urkundlich als Hofammann erwähnt.
- Am 22. September 1650 wird er vom Abte in St. Gallen «wegen eigengewaltiger Einleg und Uflassung eines diffamanten Begriffs» abgestraft.
- Im Oktober 1651 erhält der Landvogt des Rheintals den Auftrag, bei Ammann Hans etwas Geld einzuziehen. Er nimmt Wein in Beschlag.
- Aber schon 1653 wurde der Bann über diesen Wein gelöst und der Landvogt zur Erstattung der Kosten und des ergangenen Schadens verurteilt.
- Wieder vergehen zwei Jahre, ohne dass man von Ammann Hans etwas vernimmt.

G. Dietschi 2004

22

Ammann Hans Dietschi blieb zwar am Hofe; ob und wie lange er sein Hofammannamt bekleidete wissen wir nicht, denn im Jahre 1647 und 1652 finden wir ihn urkundlich als Hofammann erwähnt.

Am 22. September 1650 wird er vom Abte in St. Gallen «wegen eigengewaltiger Einleg und Uflassung eines diffamanten Begriffs» abgestraft.

Im Oktober 1651 erhält der Landvogt des Rheintals den Auftrag, bei Ammann Hans etwas Geld einzuziehen. Er nimmt Wein in Beschlag.

Aber schon 1653 wurde der Bann über diesen Wein gelöst und der Landvogt zur Erstattung der Kosten und des ergangenen Schadens verurteilt.

Wieder vergehen zwei Jahre, ohne dass man von Ammann Hans etwas vernimmt.

## Erneuter Prozess in Oberriet

- Wegen wiederholter Klagen der Untertanen und wegen vieler Ehebrüche wurde Hans gefänglich Eingezogen (verhaftet) und in den Turm zu Blatten geworfen.
- Am 8. Februar 1655, an einem Fastnachtmontag, wurde in Oberriet über denselben Hochgericht gehalten.
- Das Urteil lautete auf Hinrichtung durch das Schwert und Verscharrung seiner Leiche unter dem Hochgericht, also in ungeweihtem Boden.

G. Dietschi 2004

23

Erneuter Prozess in Oberriet.

Wegen wiederholter Klagen der Untertanen und wegen vieler Ehebrüche wurde Ammann Hans erneut verhaftet und in den Turm von Blatten geworfen.

Am 8. Februar 1655, an einem Fastnachtmontag, wurde in Oberriet über Ammann Hans Hochgericht gehalten. Für den erneuten Prozess wurde das Malefiz- oder Hochgericht aus dem Landvogt, dem Vogte zu Blatten, dem Hofammann und den 12 Richtern aus Oberriet, dem Förster oder Weibel und dem Hofschreiber gebildet.

Das Urteil lautete auf Hinrichtung durch das Schwert und Verscharrung seiner Leiche unter dem Hochgericht, also auf ungeweihtem Boden. Die Exekution wurde aber um einige Tage aufgeschoben.

## Die Hinrichtung Dietschis

- In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar führte man den Schuldbeladenen hinaus auf den Richtplatz in der «Au» ausserhalb des Schlosses Blatten.
- Es waren nur wenige Personen und zwei Kapuziner anwesend.
- Nachts zwischen 12 und 1 Uhr wurde ihm dort «wohl disponiert und Contrit», nicht weit vom Schlosse entfernt, das Haupt abgeschlagen.
- Der Körper aber wurde aus Gnade in geweihtem Boden vergraben.

G. Dietschi 2004

24

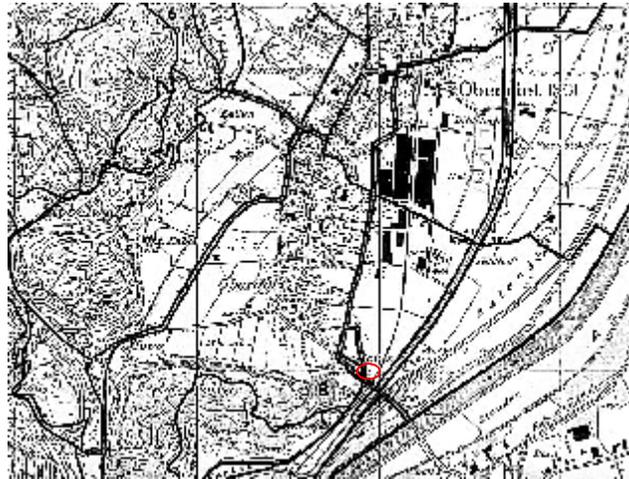
Die Hinrichtung Dietschis.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1655 führte man den Schuldbeladenen hinaus auf den Richtplatz in der «Au» ausserhalb des Schlosses Blatten.

Es waren nur wenige Personen und zwei Kapuziner anwesend.

Nachts zwischen 12 und 1 Uhr wurde ihm dort «wohl disponiert und Contrit», nicht weit vom Schlosse entfernt, das Haupt abgeschlagen. Der Körper aber wurde aus Gnade in geweihtem Boden vergraben.

## Die Richtstätte

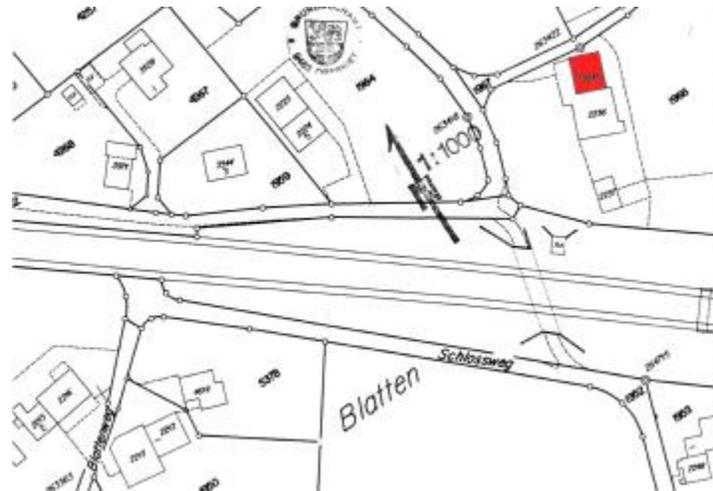


G. Dietschi 2004

25

Die Richtstätte befand sich in der Au, unweit des Schlosses Blatten. Zu der Au rechnete man damals zum Teil auch das Gelände westlich der Bahnlinie oder des Binnenkanals. Und dort soll sich, ca. 85 Schritte nördlich der Österreicherstrasse gemäss Überlieferung, die Richtstätte befunden haben.

## Detail zur Richtstätte



G. Dietschi 2004

26

Nach alter Überlieferung soll sich die Richtstätte ungefähr dort befunden haben, wo heute das Haus Nr. 2235 steht wie aus dem Katasterplan von Oberriet hervor geht.

## Chrömerlihuus Oberriet SG



G. Dietschi 2004

27

Die Zeitgenossen von damals malten die Sache noch viel tragischer aus. Es wird erzählt, dass der Ammann Hans nach seiner Hinrichtung, als die Vollstrecker des Urteils in der Nacht an seinem Haus vorbeigingen, schon wieder zum Fenster hinausgeschaut habe mit weit vorgestreckter Zunge. Noch mehrere Jahre soll man seine Stimme, sein Geheul des Nachts von der Au her vernommen haben. So sehr beschäftigte dieser Fall die Phantasie der Zeitgenossen. Das Wohnhaus von Ammann Hans nennt man Chrömerlihuus, weil nach mündlicher Überlieferung in diesem Haus vor rund 150 Jahren eine Wirtschaft und eine Bäckerei geführt wurde. Es ist eines der ältesten Häuser in Oberriet und dürfte in der Zeit zwischen 1620 und 1640 erbaut worden sein.

## Nach der Hinrichtung

- Wegen der aufgelaufenen Kosten von 2000 Gulden ruhte die Streitsache noch lange nicht.
- Der Landvogt verlangte die Konfiskation der Güter.
- Die Erben wandten sich an den Abt wegen der Hinterlassenschaft.
- Der Abt bezog noch den «Fall» des Hingerichteten.
- Landvogt Sebastian Muheim liess dem Delinquenten Dietschi vor seiner Hinrichtung Gift beibringen.

G. Dietschi 2004

28

Nach der Hinrichtung.

Wegen der aufgelaufenen Kosten, die sich gegen die 2000 Gulden – eine für damals beträchtliche Summe – beliefen, ruhte die Streitsache noch lange nicht.

Der Landvogt verlangte die Konfiskation der Güter des Geschiedenen.

Die Erben, seine Söhne Kaspar und Joseph sowie sein Töchtermann Pannerherr Buschor von Altstätten, wandten sich betreffend der Hinterlassenschaft an den Abt. Der Landvogt reiste nach den acht Orten, um sich Rat zu holen. Man riet ihm, sich mit den Erben friedlich zu einigen. Durch diesen gütlichen Vergleich wurden der Obrigkeit 5000 Gulden und dem Landvogte für seine Mühen und Kosten 200 Gulden zugesprochen. Den Letzteren hatte seine Reise in die Orte gegen 1000 Gulden gekostet. Die 5000 Gulden mussten an die 7 Stände und den Abt so verteilt werden, dass jeder einen achtel bekam, was für jeden 625 Gulden traf.

Der Abt bezog nebstdem noch den „Fall“ von dem Hingerichteten. Es war dies ein „Ross“, für das der Vogt 35 Gulden in Geldeswert einzog. Der Hofammann muss ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn 5000 Gulden waren keine Kleinigkeit für jene Zeit.

Als Landvogt fungierte in jenen entscheidenden Jahren Herr Sebastian Muheim aus Uri. Derselbe liess dem Delinquenten Dietschi vor seiner Hinrichtung Gift beibringen, welches ihm alle Orte mit Ausnahme von Zürich verziehen, wie der Abschied meldet.

## Die direkte Stammlinie Dietschis

- Hans, Landmann von Schwyz, geboren um 1590-96.
- Johannes Kaspar, Landmann von Schwyz, geboren am 3. Mai 1633 in Oberriet.
- Johannes Viktor, Sohn aus erster Ehe des Johannes Caspar und der Katharina Rudolf, geboren am 23. Januar 1663 in Hard-Oberriet.
- Jacob, geboren am 23. März 1694 in Hard-Oberriet.
- Johann Jacob, geboren am 15. November 1742 in Hard-Oberriet.

G. Dietschi 2004

29

Mit der direkten Stammlinie Dietschis möchte ich ihnen noch einen kleinen Einblick in die Genealogie geben.

Hans, Landmann oder Bürger von Schwyz, geboren um 1590 – 1596, Ehe um 1618 mit Elisabeth Ebnöter. Erbauer des Schössli Hard, Landvogtsamman, sowie Hofamman bis 1630 und von 1639 – 1644. Quartierhauptmann der Höfe Oberriet, Rüthi und Lienz. Am 8. Februar 1655 zum Tode verurteilt und hingerichtet in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1655 in der „Au“, unweit des Schlosses Blatten.

Johannes Kaspar, Landmann von Schwyz, geboren am 3. Mai 1633 in Oberriet. Erste Ehe mit Katharina Rudolf, zweite Ehe am 14. Mai 1667 mit Gertrud Lanter von Rorschach. Er starb am 14. Mai 1685.

Johannes Viktor, Sohn aus erster Ehe des Johannes Caspar und der Katharina Rudolf, geboren am 23. Januar 1663 in Hard-Oberriet, verheiratete sich am 9. Februar 1688 mit Margaretha Kobler aus dem Hard. Er war wohnhaft im Hard und verstarb im Alter von 75 Jahren am 17. Dezember 1737.

Jacob, geboren am 23. März 1694 in Hard-Oberriet, verheiratete sich am 18. Februar 1732 mit Anna Haltiner von Altstätten und starb am 8. April 1755.

Johann Jacob, geboren am 15. November 1742 in Hard-Oberriet, heiratete am 28. Oktober 1763 Catharina Rechsteiner von Altstätten. Er verstarb am 14. April 1787.

- Joseph, geboren am 20. Februar 1768 in Hard-Oberriet.
- Joseph Anton, geboren am 20. Oktober 1805 in Hard-Oberriet.
- Johannes, geboren am 10. November 1843 in Hard-Oberriet.
- Viktor, geboren am 2. Juni 1877 in London-Marylebone GB.
- Georg, geboren am 24. Juli 1918 in Oberriet.
- Georg Josef, geboren am 29. August 1946 in Hard-Oberriet.
- Mario Georg, geboren am 10. Oktober 1969 in Walenstadt.

G. Dietschi 2004

30

Joseph, geboren am 20. Februar 1768 in Hard-Oberriet. In erster Ehe vermählte er sich am 24. März 1794 mit Elisabetha Zellweger von Altstätten, seine zweite Gemahlin Katharina Gächter heiratete er am 21. Juli 1823. Er bekleidete das Amt eines Gemeinderates. Gestorben ist er am 12. März 1837.

Joseph Anton, geboren am 20. Oktober 1805 in Hard-Oberriet. Ehe am 22. Juni 1829 mit Franziska Kobler von Hard-Oberriet. Er war Verwalter und starb am 5. August 1881 in Hard-Oberriet.

Johannes, geboren am 10. November 1843 in Hard-Oberriet, verehelichte sich am 15. Juli 1875 mit Maria Magdalena Stephanie Eisenbarth von Arzheim D. Er wanderte nach London aus, besass dort eine kleine Möbelschreinerei und war Spezialist für Uhrengehäuse. Beim Ausblasen einer Parafinständerlampe in seiner Zweizimmerwohnung explodierte sie. An den Folgen der schweren Brandverletzungen, die er bei der Explosion erlitten hatte, starb er am 9. Juli 1886 im Alter von 42 Jahren im St. Marys Hospital in London-Paddington GB.

Viktor, geboren am 2. Juni 1877 in London-Marylebone GB. Seine Mutter kehrte mit ihren Kindern im Jahre 1889 wieder in die Schweiz zurück. Am 21. November 1914 heiratete er in Oberriet Maria Regina Wüst von Montlingen. Am 11. Juni 1944 starb er in Hard-Oberriet.

Georg, geboren am 24. Juli 1918 in Oberriet, verheiratete sich am 11. September 1945 in St. Gallen mit Josefine Hedwig Boppart. Am 4. August 1990 starb er nach längerer Krankheit im Kantonsspital von Rorschach.

Georg Josef, geboren am 29. August 1946 in Hard-Oberriet. Er heiratete am 18. April 1969 in Walenstadt mit Maria Theresia Wildhaber von Walenstadt.

Mario Georg, geboren am 10. Oktober 1969 in Walenstadt.

## Schlössli Hard, Oberriet SG



G. Dietschi 2004

31

Zum Schluss möchte ich Ihnen das Schlössli Hard vorstellen. Laut der Jahrzahl an der Türsturz-Innenseite wurde das Schlösschen im Weiler Hard 1642 erbaut. Als Erbauer steht Hans Dietschi fest. Beim Harder Schlössli handelt es sich um einen zweigeschossigen, kubischen Steinbau mit Eckquaderbemalung. Im Dachgeschoss befand sich ein Festsaal. Der Bau wurde 1968 / 69 umfassend renoviert. Die alten Verzierungen, die die Wände des Rittersaales zierten, wurden durch abkratzen des bestehenden Verputzes wieder hervor gezaubert und zum Teil restauriert. Der Stall wurde vermutlich erst viel später angebaut. Bis jetzt konnte ich noch nicht herausfinden, seit wann das Schlössli Hard nicht mehr in Besitz der Dietschi ist. Mit diesem Bild und einer Sage über Hans Dietschi aus dem Buch „Sagen des Kantons St. Gallen“ von J. Kuoni aus dem Jahre 1903 möchte ich diesen Vortrag abschliessen. Diese Sage zeigt uns auf eindruckliche Weise, wie sehr diese Begebenheit noch fast 250 Jahre später die Fantasie der Menschen beschäftigte. Ich möchte mich aber schon jetzt bei Ihnen für ihr Interesse recht herzlich bedanken.

## Der Stiefelhans

- Sage über Hans Dietschi aus dem Buch „Sagen des Kantons St. Gallen“ von J. Kuoni aus dem Jahre 1903.

- Vortrag von Georg Dietschi, Rekingen AG am 27. November 2004

G. Dietschi 2004

32

### Der Stiefelhans

Stiefelhans war ein betrügerischer Ammann vom Rheintal, dem kein Mittel zu schlecht war, wenn es galt, sich Reichtümer zu verschaffen. Er wandte die verwegsten Kniffe an, die nur zu oft von Erfolg begleitet waren. Einmal jedoch wurde sein Betrug entdeckt. Vom heftigsten Zorn ergriffen, hieb ihm ein Senn mit einem „Herdgeiter“ (Holzmesser) den Kopf vom Rumpfe. Doch plötzlich war der Enthauptete verschwunden. Seitdem trieb sich der Ammann als Gespenst in Oberriet herum. Er liess in der Nacht das Vieh von den Ketten, lähmte Pferde und plagte die armen Bauern fortwährend. Ein Kapuziner verbannte den „bösen Geist“ auf die Schwemm (eine Alp unter dem Kamor). Weil aber hier der Durchpass gross ist, hatte er auch da wieder Gelegenheit, an den vorüberziehenden Herden seine böswilligen Absichten auszuüben, und man war genötigt, wieder einen Pater kommen zu lassen, welcher das Scheusal in den hintersten Teil der Alp Säntis, zum Stiefel, verbannen musste. Hier trieb er sein Unwesen zuerst bis zum „Scheien-Rossberg“, nächst der Alp Soll. Als aber sein vorbestimmtes Lebensende näher rückte, so verengten sich auch die Grenzen seines Wirkungskreises. In letzter Zeit trieb er seinen Spuck nur noch in der Alp Säntis selbst. Wenn einer „zauerte“ und es antwortete ihm einer mit „Zauren“, so war dessen Vieh in seiner Gewalt. Von da an datiert das „Ave Mariarufen“. Einige glauben, dieses Rufen habe den Stiefelhans zur Ruhe gebracht; andere aber mutmassen, dass seine sonst festgesetzte Laufbahn nun zu Ende sei.